

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Valdis DOMBROVSKIS****Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche ihres Ressorts einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Im Februar 2022 sah sich die Europäische Union (EU) schlagartig mit einem Krieg auf europäischem Boden konfrontiert, als Russland ohne Rechtfertigung einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine startete. Dadurch wurde uns vor Augen geführt, wie fragil der Frieden und die europäische Sicherheit doch sind. Für die Menschen in meinem Heimatland Lettland, aber auch in den beiden anderen baltischen Staaten, war dies ein besonders brutaler Schock, da sie sich noch gut daran erinnern können, wie es war, nach dem Zweiten Weltkrieg in einer Grauzone leben zu müssen. Aufgrund dieser geopolitischen Realität in meiner Heimatregion ist es für mich eine Frage tiefster Überzeugung, mit meinem Wissen, meiner Erfahrung und meiner Energie zur Stärkung des europäischen Projekts und seiner Werte beizutragen. Deshalb habe ich mich als Exekutiv-Vizepräsident der Kommission unermüdlich für die unverbrüchliche Unterstützung der Ukraine eingesetzt. In diesem Jahr feierte Lettland den 20. Jahrestag seines Beitritts zur Europäischen Union. Ich möchte, dass mein Land Teil dieser Wertegemeinschaft bleibt und zusammen mit den 450 Millionen anderen Menschen in Europa in Freiheit und Wohlstand leben kann. Mit dieser Botschaft bin ich in Lettland zur Europawahl 2024 angetreten und habe einen Sitz im EP errungen. Unter meiner Führung trat meine Partei mit einem entschieden pro-europäischen Programm an, bei dem zwei Prioritäten im Vordergrund standen: die Stärkung der Sicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die Wählerinnen und Wähler in Lettland haben mir das demokratische Mandat erteilt, mich für eine stärkere Europäische Union einzusetzen. Die Erfüllung dieses Wählerauftrags erachte ich als meine höchste Motivation und meine oberste Pflicht.

Die Europäische Union braucht in diesen Zeiten eine resiliente und wettbewerbsfähige Wirtschaft, damit sie ihre Werte verteidigen und den internen Schocks sowie dem externen Druck standhalten kann. Die Ernennung zum designierten Kommissionsmitglied für Wirtschaft und Produktivität sowie für Umsetzung und Vereinfachung ist für mich daher eine besondere Ehre. Wie bereits in meinen vorherigen Positionen werde ich eng mit dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Möglichkeiten zur Erschließung des Wachstumspotenzials der EU zu fördern, Investitionen anzuziehen und sicherzustellen, dass die makroökonomischen Maßnahmen der EU-Länder solide und wachstumsfördernd sind.

Dem Wirtschaftsportfolio wird eine Schlüsselrolle zukommen, wenn es darum geht, die strategischen Ziele der EU zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und gleichzeitig die soziale Marktwirtschaft zu bewahren. Dafür benötigen wir angemessene Mittel aus privater und öffentlicher Hand.

Die Wirtschaft in der Union kann nur dann florieren, wenn sie auf einem soliden Fundament aufbaut. In Anlehnung an die Ziele des überarbeiteten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU werde ich die Umsetzung

des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorantreiben, um sowohl die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten als auch Investitionen zu fördern, die sich positiv auf Produktivität und Wachstum auswirken.

Dem Europäischen Semester kommt künftig eine Schlüsselrolle bei der weiteren Verbesserung der Kohärenz und Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten zu. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen werde ich für eine zuverlässige und rasche Umsetzung von NextGenerationEU sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität sorgen. Dieser Wiederaufbaufonds bleibt bis Ende 2026 das wichtigste Instrument zur Förderung entscheidender Reformen und Investitionen. Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit wird die Entwicklung eines neuen Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Draghi-Berichts sein.

Auch die Bereiche Umsetzung und Vereinfachung werden entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen. Wir sollten Bürokratie abbauen und den Unternehmen in der EU, insbesondere den KMU, mehr Spielraum gewähren, ohne dabei die politischen Ziele der verabschiedeten Rechtsvorschriften aus den Augen zu verlieren. Daher werde ich mich unter Wahrung unserer politischen Ziele dafür einsetzen, den Verwaltungs- und Meldeaufwand zu verringern, widersprüchliche Bestimmungen in verschiedenen Rechtsakten zu beseitigen und die Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts zu vereinfachen und zu verbessern, ohne dabei der Deregulierung Vorschub zu leisten. Was neue Vorschläge betrifft, so werde ich sicherstellen, dass sie den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung der Kommission in vollem Umfang entsprechen und dass ihre Auswirkungen auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit umfassend berücksichtigt werden.

Ich verpflichte mich, in meinem Team für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Frauen ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Als EU-Handelskommissar habe ich mich für die erstmalige Aufnahme eines eigenständigen Kapitels zum Thema Handel und Geschlechtergleichstellung in ein EU-Abkommen – genauer gesagt, in das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Chile – eingesetzt. Ich werde sicherstellen, dass das Europäische Semester auch in Zukunft ein wichtiges Instrument bleibt, um dafür zu sorgen, dass der Aspekt der Geschlechtergleichstellung bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Europa durchgängig Berücksichtigung findet. Bereits in den ersten 100 Tagen der Amtszeit des neuen Kollegiums möchte ich im Einklang mit den Leitlinien der Präsidentin einen Politikdialog mit jungen Menschen organisieren. Ich werde sicherstellen, dass die Ansichten und Meinungen junger Menschen bei der Ausarbeitung politischer Initiativen berücksichtigt werden.

Ich verfüge über langjährige politische Erfahrung in allen EU-Organen. In der aktuellen Kommission habe ich den Posten des Exekutiv-Vizepräsidenten für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen sowie des Kommissars für Handel inne. In diesen Funktionen habe ich die Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, des Europäischen Semesters sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität geleitet. Ich habe die Handelspolitik der EU anhand der folgenden drei Säulen umgesetzt: i) entschlossenes Handeln, wenn die Offenheit der EU missbraucht wurde, und Entwicklung einer Reihe neuer autonomer Instrumente, ii) umfassende Integration der Nachhaltigkeit in unsere Handelspolitik und Aufnahme von auf aktueller Forschung beruhenden Bestimmungen zur Nachhaltigkeit in unsere neuen Handelsabkommen und iii) Aufrechterhaltung der Offenheit der EU für einen freien und fairen Handel und Sicherstellung, dass die EU die Regeln des globalen Handels sowie die WTO-Reform unterstützt.

In der Juncker-Kommission (2014–2019) hatte ich das Amt des Vizepräsidenten für Wirtschaft und sozialen Dialog inne. Von 2016 bis 2020 war ich EU-Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion. Von März 2009 bis Januar 2014 bekleidete ich in drei aufeinanderfolgenden Regierungen das Amt des Ministerpräsidenten Lettlands. Während meiner Zeit als Abgeordneter im Europäischen Parlament (2004–2009) war ich Mitglied des Haushaltsausschusses sowie stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung. Dieses Jahr wurde ich zum vierten Mal ins Europäische Parlament gewählt. Ich wurde zudem dreimal ins lettische Parlament (Saeima) gewählt (2002, 2010 und 2011) und war von 2002 bis 2004 Finanzminister von Lettland.

Ich bekenne mich weiterhin zur uneingeschränkten Einhaltung der in Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Verpflichtungen zur Unabhängigkeit, Integrität, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit sowie des in Artikel 339 AEUV festgelegten Berufsgeheimnisses. Ich erkläre feierlich, dass ich die in den genannten Artikeln festgelegten ethischen Normen und den Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder einhalten werde. Ich habe meine Interessenerklärung ausgefüllt und veröffentlicht und werde sie im Falle etwaiger Änderungen unverzüglich aktualisieren. Ebenso verpflichte ich mich zur Vermeidung jeder Position oder Situation, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder Verfügbarkeit für die Kommission beeinträchtigen könnte. Ich werde kein

anderes öffentliches Amt und keine andere entgeltliche oder unentgeltliche berufliche Tätigkeit annehmen. Ich verpflichte mich, die Präsidentin der Kommission umgehend zu informieren, sollte eine Situation eintreten, in der ein Interessenkonflikt mit meinem Amt als Kommissionsmitglied bestehen könnte.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Es wäre mir eine Ehre, mich als Kommissionsmitglied erneut für eine uneingeschränkte Zusammenarbeit und den umfassenden Dialog mit dem Europäischen Parlament (EP) einsetzen zu dürfen. Ich werde mich in den verschiedenen Phasen der Politikgestaltung, der Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesse sowie des umfassenderen politischen Dialogs einbringen. Außerdem werde ich dafür sorgen, dass das Europäische Parlament gleichberechtigt mit dem Rat regelmäßig über die jüngsten Entwicklungen bei den Dossiers in meinem Zuständigkeitsbereich informiert wird und dass seine Stellungnahmen in den politischen Prozessen gebührend Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund sehe ich es erstens als meine oberste Pflicht an, die Rechte und Befugnisse des Parlaments im Gesetzgebungsprozess uneingeschränkt zu respektieren. Ich erachte diese Pflicht als unerlässlich für die demokratische Legitimität des europäischen Projekts sowie für einen zügigen und einwandfreien Gesetzgebungsprozess. Dementsprechend werde ich an Triloguen teilnehmen und zu diesem Zweck eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Kommission auch im Hinblick auf unsere Bemühungen zur Vereinfachung, Konsolidierung und Kodifizierung der EU-Vorschriften unerlässlich sein wird. Gleichzeitig muss die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts gewährleistet werden. Rechtsvorschriften sind nur so gut wie ihre praktische Umsetzung. Durch die korrekte Anwendung bestehender Regeln lassen sich bereits zahlreiche Lösungen für neue oder wiederkehrende Probleme finden.

Daher werde ich mich zweitens dafür einsetzen, gemeinsam mit Ihnen ein optimales Verfahren für die Zusammenarbeit von Parlament und Kommission zu erarbeiten, um die Umsetzung der Vorschriften, Strategien und Ziele der Union zu verbessern und unsere Gesetze zu vereinfachen – selbstverständlich unter vollständiger Wahrung unserer jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich im Rahmen der regelmäßigen Umsetzungsdialoge mit meinen Kolleginnen und Kollegen Feedback der Interessenträger einholen, um in Erfahrung zu bringen, was funktioniert und was nicht. Im Zuge dessen können wir den Fortschritt im Hinblick auf die Umsetzung bewerten und ermitteln, welche Bereiche mehr Aufmerksamkeit erfordern, um sicherzustellen, dass unsere Rechtsvorschriften den angestrebten Nutzen hervorbringen.

Drittens werde ich an den strukturierten Dialogen mit dem bzw. den zuständigen parlamentarischen Ausschuss/Ausschüssen teilnehmen, um Entschließungen nach Artikel 225 AEUV umzusetzen. Unter der Leitung des Kommissionsmitglieds für Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz werde ich – wie bereits im laufenden Mandat – der Verpflichtung der Kommission nachkommen, auf solche Entschließungen hin unter vollständiger Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung Legislativvorschläge vorzulegen.

Viertens werde ich an Plenartagungen teilnehmen und mit den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments im Rahmen unserer regelmäßigen Dialoge und auf Ad-hoc-Anfragen in Bereichen wie der Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, dem Europäischen Semester, dem geplanten Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit und der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zusammenarbeiten.

Ich werde das Parlament über die Ergebnisse der multilateralen Überwachung informieren und die politischen Leitlinien der Kommission für die Mitgliedstaaten erörtern, weiterhin an den regelmäßigen Dialogen im Rahmen des Europäischen Semesters sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität teilnehmen und auf Einladung im Europäischen Parlament erscheinen, um die Beschlüsse und Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit zu erörtern.

Fünftens werde ich im Einklang mit den Bestimmungen der einzelnen Rechtsakte sicherstellen, dass Transparenz und ein guter Informationsfluss mit dem Europäischen Parlament gewährleistet sind. Der Informationsaustausch innerhalb der kommenden fünf Jahre wird auf den bewährten Verfahren aufbauen, die während der Amtszeit 2019–2024 eingeführt wurden, in der das Parlament und der Rat die Informationen stets zur selben Zeit erhalten haben. So hat die Kommission beispielsweise seit der Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als 260 einschlägige Dokumente an das Parlament übermittelt, darunter die eingereichten und geänderten Aufbau- und Resilienzpläne, die Bewertung dieser Pläne vonseiten der Kommission und die Informationen, die dem Wirtschafts- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit Zahlungsanträgen vorgelegt werden.

Abschließend möchte ich betonen, dass der rege Dialog und die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in den kommenden fünf Jahren von entscheidender Bedeutung sein werden, um sowohl den neuen und sich abzeichnenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen als auch greifbare Ergebnisse bei der Vereinfachung und Umsetzung bestehender Vorschriften zu erzielen. Meines Erachtens liegen diese Anliegen in der gemeinsamen Verantwortung aller EU-Organe.

Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

3. Umsetzung des überarbeiteten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung

Wie werden Sie angesichts des Inkrafttretens des überarbeiteten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten in der Praxis sicherstellen und gleichzeitig die Regeln der Union für die wirtschaftspolitische Steuerung vollständig, unparteiisch und unabhängig von jeglicher politischer Einflussnahme durchsetzen? Wie wollen Sie solide und tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellen und gleichzeitig ein nachhaltiges und integratives Wachstum durch Investitionen und Reformen fördern, insbesondere angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des hohen Schuldenstands einzelner Mitgliedstaaten?

Da ich aus einem kleinen Mitgliedstaat komme, ist mir die Bedeutung von Gleichbehandlung besonders bewusst. Ich bin fest entschlossen, den überarbeiteten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in meiner Funktion als Kommissionsmitglied kohärent und fair anzuwenden und die Vorschriften auf glaubwürdige und transparente Weise durchzusetzen. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Umsetzung des überarbeiteten Rahmens weiterhin auf die von Eurostat bereitgestellten hochwertigen und unabhängigen europäischen Statistiken stützen wird.

Der überarbeitete Rahmen ist aufgrund verschiedener Merkmale darauf ausgelegt, einerseits die Notwendigkeit, die Tragfähigkeit der Schuldenstände zu gewährleisten, und andererseits die Notwendigkeit von Investitionen und Reformen zur Förderung eines nachhaltigen und integrativen Wachstums miteinander in Einklang zu bringen.

Erstens berücksichtigt der Rahmen die spezifische Situation jedes einzelnen Mitgliedstaats. Mit ihm wird ein risikobasierter Ansatz eingeführt, bei dem die Mitgliedstaaten anhand eines transparenten gemeinsamen Rahmens auf der Grundlage ihrer jeweiligen makroökonomischen Lage analysiert werden. Mehrjährige und differenzierte haushaltspolitische Anpassungspfade gewährleisten einen schrittweisen und plausiblen Abbau öffentlicher Schulden, eine Verringerung des Schuldenstands auf ein dem Vorsichtsgebot entsprechendes Niveau und eine Senkung der Defizite auf unter 3 % des BIP sowie die dauerhafte Einhaltung dieser Schwellenwerte. Mitgliedstaaten mit grundsätzlich soliden öffentlichen Finanzen werden entsprechend ihrer individuellen Situation weniger strenge oder gar keine Anforderungen bezüglich einer entsprechenden Anpassung erfüllen müssen.

Zweitens, und dies ist besonders für Mitgliedstaaten mit größeren finanzpolitischen Herausforderungen relevant, bietet der Rahmen die Möglichkeit eines längeren Anpassungszeitraums, sofern dieser durch Reformen und Investitionen untermauert wird, die das Wachstumspotenzial und die finanzielle Tragfähigkeit verbessern und den gemeinsamen Prioritäten der EU entsprechen.

Drittens schützt der neue Rahmen die nationalen Ausgaben für von der EU kofinanzierte Programme, indem solche Ausgaben bei der Berechnung des Hauptindikators für die haushaltspolitische Überwachung nicht berücksichtigt

werden. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Ausgaben für von der EU kofinanzierte Programme erhöhen können, um Investitionsprojekte zu unterstützen, ohne dass dies die Einhaltung der Haushaltsregeln beeinträchtigen würde.

Darüber hinaus enthält der überarbeitete Rahmen mehrere weitere Elemente, die eine faire Umsetzung und glaubwürdige Durchsetzung ermöglichen. Der größere Spielraum, den die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer eigenen Haushalts-, Reform- und Investitionsstrategien haben, wird durch verbesserte und einfachere Durchsetzungsverfahren untermauert. Zudem wird der Umsetzung ein einziger operativer Indikator zugrunde liegen, was die Bewertung der Einhaltung erleichtert.

Ich bin weiterhin fest entschlossen, das Europäische Parlament im Einklang mit den bestehenden Bestimmungen zu Transparenz und Rechenschaftspflicht regelmäßig und in strukturierter Weise an den haushaltspolitischen Überwachungsprozessen und am Europäischen Semester im Allgemeinen zu beteiligen.

4. Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Wie wird die neue Kommission angesichts des Auslaufens von „NextGenerationEU“ Ende 2026 die enorme Nachfrage nach öffentlichen Investitionen, auch zur Schließung der Produktivitätslücke der EU, bewältigen, ohne die Haushaltsmittel in anderen wichtigen Bereichen zu kürzen? Wie wollen Sie die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU-Wirtschaft steigern? In welcher Weise wird der angekündigte Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit dazu einen Beitrag leisten?

Für den grünen und den digitalen Wandel, die Umsetzung gemeinsamer Prioritäten der EU, unter anderem in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, sowie zur Steigerung der Produktivität in der EU sind sehr hohe Investitionen erforderlich. Zwar müssen diese Ziele größtenteils durch private Mittel finanziert werden, doch auch öffentliche Mittel – unter anderem auf EU-Ebene – werden im Laufe des aktuellen und des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) von entscheidender Bedeutung sein. Öffentliche Investitionen werden sowohl zur Finanzierung von Infrastrukturausgaben als auch in jenen Bereichen erforderlich sein, in denen private Investitionen oftmals nicht ausreichen. Dazu gehören unter anderem die Grundlagenforschung, radikale Innovationen und groß angelegte gesamteuropäische Projekte oder die Förderung von Kompetenzen. Öffentliche Gelder können und sollten dafür eingesetzt werden, private Investitionen im Sinne unserer gemeinsamen Ziele zu lenken, zu mobilisieren und risikoärmer zu gestalten. Auch die Europäische Investitionsbank-Gruppe und Finanzinstitute wie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie nationale Förderbanken werden eine entscheidende Rolle dabei spielen, private Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele der EU und neuer Prioritäten zu mobilisieren und zusammenzuführen.

Ferner müssen wir sicherstellen, dass die richtigen Reformen durchgeführt werden und die passenden Rahmenbedingungen gegeben sind. Die neue Kommission beabsichtigt daher, den Schwerpunkt auf die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen und auf die Steigerung der Produktivität zu legen. Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, dann werde ich diese Anliegen unterstützen.

Zunächst werde ich mich weiterhin insbesondere dafür einsetzen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bis Ende 2026 vollständig ausgezahlt werden. So werde ich die Mitgliedstaaten auch künftig aktiv bei der Durchführung von Reformen und Investitionen unterstützen. Parallel dazu wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Ausschöpfung der bestehenden Kohäsionsfonds zu beschleunigen, aus denen öffentliche Mittel für Investitionen über 2026 hinaus bereitgestellt werden.

Zweitens werde ich, wie schon in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, eine glaubwürdige und faire Anwendung der neuen Haushaltsregeln sicherstellen. Im Vergleich zu den alten Regeln bieten die neuen Vorschriften einen attraktiveren Rahmen für öffentliche Investitionen und schaffen Anreize für Reformen. Indem wir die korrekte Anwendung unseres neuen haushaltspolitischen Rahmens sicherstellen, können wir dazu beitragen, die Finanzierungskosten für die Mitgliedstaaten niedrig zu halten. Dieser Aspekt ist sowohl für öffentliche als auch für private Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Drittens werde ich mich in meiner Funktion als Kommissionsmitglied für Umsetzung und Vereinfachung dafür einsetzen, ein berechenbares und unternehmensfreundlicheres Regelungsumfeld zu schaffen und gleichzeitig den grünen und den digitalen Wandel der EU weiter voranzutreiben. Zur Förderung privater Investitionen und Innovation, die Voraussetzungen für ein Produktivitätswachstum sind, ist ein berechenbarer und verhältnismäßiger Rechtsrahmen unerlässlich.

Viertens wird der EU-Haushalt auch in Zukunft ein wichtiger Katalysator für die Wettbewerbsfähigkeit Europas sein. Aber wir müssen ihn einfacher gestalten. Die im Rahmen des aktuellen Haushalts gewonnenen Erkenntnisse müssen bei der Gestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens berücksichtigt werden, insbesondere um ihn einfacher und flexibler zu gestalten, eine schnellere Umsetzung zu ermöglichen und seine strategische Ausrichtung zu verbessern, während gleichzeitig die Konvergenz in der EU gewahrt bleibt.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission einen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit entwickeln, um in Innovationen und Technologien zu investieren, die unsere Wirtschaft in der Zukunft prägen und den grünen oder den digitalen Wandel vorantreiben werden. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas – und seine Position im Wettlauf um eine saubere und digitale Wirtschaft – wird davon abhängen, ob ein neues Zeitalter der Innovation und des Erfindungsreichtums anbricht. Dafür müssen Forschung und Innovation, Wissenschaft und Technologie in den Mittelpunkt unserer Wirtschaft gestellt und in industriellem Maßstab eingesetzt werden. Dieses Ziel kann nur mit dafür geeigneten Instrumenten erreicht werden. Gegenwärtig sind die Ausgaben der EU, auch für die Wettbewerbsfähigkeit, auf zu viele Programme und Ausgabeninstrumente verteilt. Daraus ergeben sich, wie auch im Draghi-Bericht dargelegt, zahlreiche unterschiedliche Anforderungen für die Empfänger sowie sich überschneidende Berichtspflichten und Schwierigkeiten bei der wirksamen Kombination von Fördermitteln.

Der geplante Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wird in strategische Technologien investieren – von KI über Weltraum bis hin zu sauberen Technologien und Biotechnologie –, damit diese Technologien hier in Europa entwickelt und hergestellt werden. Es bedarf der Katalysatorwirkung des EU-Haushalts, um die Hebelwirkung privater Investitionen in unsere gemeinsamen Ziele zu erhöhen und ihr Risiko zu senken. Bei der Einrichtung dieses neuen Fonds kann die Kommission auf den Erfahrungen aus früheren und aktuellen Instrumenten aufbauen. Ein weiterer Ausbau dieser erfolgreichen EU-weiten Partnerschaft mit dem Privatsektor ist unerlässlich, um in enger Abstimmung mit der EIB-Gruppe, der EBWE und den nationalen Förderbanken erhebliche zusätzliche Unterstützung für unsere Volkswirtschaften zu mobilisieren.

Als Kommissionsmitglied werde ich in Verbindung mit diesem neuen Fonds, wie auch im Draghi-Bericht vorgeschlagen, ein Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit entwickeln, um EU-weite Wettbewerbsziele in koordinierte Maßnahmen auf nationaler und Unionsebene umzusetzen und die Finanzierung der jeweiligen strategischen Prioritäten aus öffentlichen und privaten Mitteln sicherzustellen. Dieses Instrument soll die Kohärenz zwischen den Investitionskapazitäten der EU und den konkreten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten erhöhen, damit diese besser aufeinander abgestimmt sind und sich im Hinblick auf gemeinsam verfolgte Prioritäten gegenseitig unterstützen. Dadurch würde der Binnenmarkt sicherer, vorhersehbarer und größer werden und die Fragmentierung würde abnehmen, sodass die massiven Investitionen, die für die EU-Wettbewerbsfähigkeitsagenda erforderlich sind, leichter mobilisiert werden könnten.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums werden wir erörtern, wie dieses neue Instrument am besten die bestehenden Governance-Instrumente zur Überwachung und Steuerung von Investitionen und Reformen auf nationaler und auf EU-Ebene ergänzen, unterstützen und gegebenenfalls zu deren Straffung beitragen kann. Ich denke hier etwa an den Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit, die digitale Dekade und den Governance-Rahmen für die Energieunion und für den Klimaschutz. Wir werden dafür sorgen, dass dieses neue Instrument und das Europäische Semester zur Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einander gut ergänzen, sodass Synergien geschaffen und Überschneidungen vermieden werden.

Die Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität haben gezeigt, dass es vorteilhaft ist, Reformen mit Investitionen zu verbinden und Auszahlungen nicht an tatsächlich anfallende Kosten zu knüpfen, sondern an die Erreichung vorab definierter Ergebnisse und Zielmarken. Dank dieses leistungsorientierten Ansatzes hat sich die Umsetzung wichtiger Reformen in den Mitgliedstaaten erheblich beschleunigt. Durch die Unterstützung, die die Kommission den Mitgliedstaaten unter anderem über das Instrument für technische Unterstützung gewährt hat, konnten diese ihre Kapazitäten zur Durchführung von Reformen erheblich verbessern. Dies wird auch in den kommenden Jahren von Bedeutung sein, da bestimmte Reformen unerlässlich sind, um die Rahmenbedingungen für ein stärkeres Produktivitätswachstum in der Zukunft zu schaffen. Darunter fallen beispielsweise all jene Reformen, die zu einem unternehmensfreundlicheren Umfeld beitragen, Anreize für Investitionen und innovative Tätigkeiten schaffen und die Umverteilung von Ressourcen auf Sektoren mit hoher Produktivität erleichtern. Gleichzeitig müssen wir weitere Anstrengungen unternehmen, um den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Einsatz von EU-Mitteln, auch für die Aufbau- und Resilienzfazilität, weiter zu verringern.

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich meine Dienststellen anweisen, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen an den Analysen mitzuwirken, die die Grundlage für die EU-

Agenda zur Wettbewerbsfähigkeit bildet. Damit Europa seinen Wettbewerbsvorsprung zurückerlangt, müssen wir eine auf allen Ebenen – auf Ebene der Regionen, der Mitgliedstaaten und der gesamten EU – kohärente Reform- und Investitionsagenda festlegen und verfolgen. Das Europäische Semester und das neue Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit können einen entscheidenden Beitrag zur Herstellung einer solchen politischen Kohärenz leisten.

5. Europäisches Semester

Welchen Standpunkt vertreten Sie in Bezug auf den Schwerpunkt und die Ziele des Europäischen Semesters, einschließlich der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der nachhaltigen Konvergenz der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten, der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der Ziele des europäischen Grünen Deals sowie seiner demokratischen Kontrolle? Wie wird die Kommission die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung weiterhin in das Europäische Semester sowie in den Rahmen für soziale Konvergenz integrieren, wie Sie es in Ihrem Mandatsschreiben angekündigt haben? Welche Wechselwirkungen wird es zwischen dem angekündigten Rahmen für die Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Europäischen Semester geben?

Das Europäische Semester hat sich als flexibler und anpassungsfähiger Rahmen für die Koordinierung unserer politischen Maßnahmen und die rasche Reaktion auf Veränderungen der wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und sozialen Bedingungen erwiesen. Der Schwerpunkt unserer Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters wird weiterhin auf den Zielen der Union für nachhaltiges und integratives Wachstum und Beschäftigung liegen, wobei Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit auch fortan im Mittelpunkt stehen werden.

Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sowie deren Überprüfung ist seit 2018 Teil des Europäischen Semesters. Sie dient als Wegweiser für die Schaffung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Europa. Dadurch wird ein größeres Augenmerk auf sozialen Zusammenhalt, Gleichbehandlung und nachhaltige Entwicklung in allen Mitgliedstaaten gerichtet. Der im vergangenen Frühjahr verabschiedete überarbeitete Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung stellt Reformen und Investitionen in den Mittelpunkt, die die gemeinsamen Prioritäten der EU, einschließlich der europäischen Säule sozialer Rechte, aufgreifen und deren Rolle unterstreichen.

Im Semesterzyklus 2024 haben wir bereits die Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz eingeführt, um die Bewertung der Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Als Kommissionsmitglied werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und des Rahmens für soziale Konvergenz überwacht werden. Diese Grundsätze sind auch Teil des neuen Rahmens für die makroökonomische Steuerung, der angepasst wurde, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Finanzen tragfähig sind und dass die Haushaltspolitik zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand beiträgt – auch durch die Verknüpfung von finanzpolitischen Zielen mit Reformen und Investitionen.

Die Kommission hat die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) im Zyklus 2020 in ihre Politik und in den Rahmen des Europäischen Semesters integriert. Dies zeigt die Entschlossenheit der Union, die Agenda 2030 in allen einschlägigen Politikbereichen umzusetzen, um den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand in Europa auf nachhaltige Weise zu fördern. Bei der Bewertung der Wirtschaftsleistung, der Ermittlung struktureller Herausforderungen und der Abgabe politischer Empfehlungen haben wir uns stark an den SDG der Vereinten Nationen orientiert und sie werden uns auch in Zukunft als Richtschnur dienen. Darüber hinaus ist und bleibt es von entscheidender Bedeutung, dass solide statistische Indikatoren und von Eurostat bereitgestellte Informationen herangezogen werden, um die Umsetzung der SDG auf Unionsebene zu überwachen. In den kommenden Jahren ist im Zuge der Überarbeitung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen mit einer stärkeren Einbeziehung des sozialen Wohlergehens und der ökologischen Nachhaltigkeit in die EU-Statistiken zu rechnen. Ferner werde ich dafür sorgen, dass die Kommission weiterhin die Fortschritte der EU und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der SDG bewertet.

Die stetig zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf unsere Gesellschaften erfordern kontinuierliche und entschlossene politische Maßnahmen. Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals bleibt daher eine zentrale Aufgabe der nächsten Kommission und wir werden alles daransetzen, die Ziele zu erreichen, die wir uns gemeinsam gesetzt haben. Durch die Koordinierung der politischen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters konnten wir die relevanten Politikbereiche so ausrichten, dass sie der Verwirklichung unserer Klimaziele zuträglich sind. So wurden im Rahmen des Europäischen Semesters politische Maßnahmen

zur Energiewende unterstützt und der spezifische Reform- und Investitionsbedarf der Mitgliedstaaten ermittelt, der zur Bewältigung langjähriger und neuer Herausforderungen wie steigender Energiepreise, allgemeiner Energieeffizienz, erneuerbarer Energien und Energieinfrastruktur, Klimaanpassung und zum Schutz unserer Umwelt und Ressourcen erforderlich ist. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der grüne Wandel eine Schlüsselkomponente der EU-Wettbewerbsstrategie bleibt, die mit einem stärkeren Produktivitätswachstum und sozialer Gerechtigkeit in Einklang steht und durch ein stabiles makroökonomisches Umfeld untermauert wird.

Das Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit wird die Kohärenz zwischen den Investitionskapazitäten der EU und den konkreten Maßnahmen der Mitgliedstaaten erhöhen, indem es die Fokussierung auf gemeinsame Prioritäten bewirkt. Wie bereits in meiner Antwort auf Frage 4 dargelegt, führt dies zu einer gegenseitigen Stärkung.

Und nicht zuletzt sind auch die Rechenschaftspflicht und die demokratische Kontrolle der politischen Koordinierung sowie der makroökonomischen Überwachung von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen des Europäischen Semesters sollen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse behandelt, die dringendsten Herausforderungen bewältigt und die Krisenfestigkeit und Widerstandsfähigkeit unserer Union gestärkt werden. Die größte Stärke des Europäischen Semesters liegt darin, dass den Interessenträgern Gehör geschenkt und im besten Interesse Europas gehandelt wird. Wir müssen daher gemeinsam mit unseren Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, und insbesondere mit den jungen Europäerinnen und Europäern, einen sinnvollen Wandel in all jenen Bereichen herbeiführen, die für unsere Bürgerinnen und Bürger am wichtigsten sind. Für die wirksame Umsetzung vor Ort ist ein echter politischer Dialog mit den Mitgliedstaaten und Regionen unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung komplexer, zeitaufwendiger Herausforderungen und Reformen. Um wirkliche Reformen zu erreichen und echte Veränderungen und Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen, ist es nach wie vor entscheidend, dass die Mitgliedstaaten die politischen Empfehlungen eigenverantwortlich umsetzen. Ich werde dafür sorgen, dass mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern nicht nur Dialoge über die festgestellten Herausforderungen, sondern auch über die politischen Maßnahmen geführt werden, die zu deren Bewältigung ergriffen werden könnten. Ich werde die fachbezogenen und politischen Besuche in den Mitgliedstaaten weiter ausbauen, die Zusammenarbeit weiter verbessern und die Wirksamkeit der politischen Empfehlung steigern. Ferner werde ich mich als Kommissar für einen engen Austausch zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament in Bezug auf die wirtschaftspolitische Steuerung einsetzen. Das Europäische Semester ist ein großartiges Forum für eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Fragen des Rechtsausschusses

6. Verringerung des Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwands

In Ihrem Mandatsschreiben werden Sie aufgefordert, Vorschläge zur Verringerung des Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwands zu unterbreiten, der sich aus den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU ergibt, und die Umsetzung des KMU- und Wettbewerbsfähigkeits-Check zu überwachen. Was sind Ihrer Meinung nach i) die wichtigsten Verwaltungs- und Berichtspflichten, die die Wettbewerbsfähigkeit europäischer KMU heute behindern, und ii) welche Schritte sollten Ihrer Meinung nach im Hinblick auf die Digitalisierung, Straffung und Vereinfachung bestehender Pflichten unternommen werden, um diese Belastung zu verringern, und zwar auf einer evidenzbasierten Grundlage und ohne Abstriche bei den Nachhaltigkeitszielen?

Übermäßiger Verwaltungsaufwand erschwert die Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Programme für alle Beteiligten – von Behörden und Unternehmen über Organisationen der Zivilgesellschaft bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern. Er beeinträchtigt insbesondere die Produktivität und Investitionen von Unternehmen und verringert die Attraktivität Europas für ausländische Investitionen, Unternehmen und Talente.

Angesichts der Herausforderungen, denen sich Europa derzeit im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber sieht, müssen wir kritisch und ganzheitlich prüfen, welche Auswirkungen die EU-Vorschriften auf die Fähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, haben, in Europa Geschäfte zu tätigen, Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten, zu investieren, Innovationen voranzutreiben und ihre Geschäftstätigkeit auszubauen. Wir brauchen ein einfacheres und unternehmensfreundlicheres Regelungsumfeld, ohne dabei unsere politischen Ziele und unsere Standards zu vernachlässigen. Die EU-Rechtsvorschriften müssen sich leichter in die Praxis umsetzen lassen. Dafür müssen ihre Auswirkungen entlang der Lieferketten, insbesondere auf KMU, stärker berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren haben wir Rechtsvorschriften erlassen, die sich zwar an große Unternehmen richten, in der Praxis aber auch KMU betreffen. An diesem wichtigen und komplexen

ressortübergreifenden Thema möchte ich in meiner Funktion als Kommissionsmitglied gemeinsam mit dem Parlament arbeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, werde ich die Arbeit der anderen Kommissionsmitglieder zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Umsetzung und zur Vereinfachung koordinieren. In Einklang mit den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen werden wir den gesamten Besitzstand einer kritischen Überprüfung unterziehen. Ich werde sicherstellen, dass der Schwerpunkt unserer Anstrengungen und Maßnahmen zunächst auf den wichtigsten Prioritäten liegt, die in den Berichten von Draghi und Letta sowie in den jüngsten Konsultationen der Kommission aufgezeigt wurden. In diesem Zusammenhang werde ich auch mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie zusammenarbeiten, um die zahlreichen Hindernisse abzubauen, die unseren Binnenmarkt fortwährend fragmentieren und KMU daran hindern, in Europa zu wachsen und zu expandieren.

Im Falle meiner Bestätigung werde ich die in den politischen Leitlinien dargelegten neuen Instrumente zur Vereinfachung und Umsetzung rasch einführen (siehe hierzu auch meine Antwort auf die Fragen 7 und 11) und sicherstellen, dass diese Instrumente nutzerorientiert sind. Außerdem werde ich meine Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen, den Besitzstand ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs einem Stresstest zu unterziehen, um veraltete, doppelte, überflüssige und ineffiziente Vorschriften zu entfernen, auch im Hinblick auf Berichtspflichten. Ich werde unsere hohen Standards sowie die Grundsätze der besseren Rechtsetzung, der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität weiterhin achten. Als Grundlage hierfür dient stets eine gründliche Analyse sowie das Einholen von Rückmeldungen von Unternehmen, einschließlich KMU, und Interessenträgern.

Daraufhin werden wir eine Reihe gezielter Maßnahmen zur Vereinfachung in allen Bereichen des EU-Besitzstands erhalten. Einige dieser Maßnahmen werden legislativer Natur sein, während andere fachspezifische Klarstellungen und Leitlinien erfordern werden. Auch die europäischen Behörden und Agenturen werden aufgefordert, einen Beitrag zu diesen Bemühungen zu leisten. Langfristig werden unsere Rechtsvorschriften dadurch leichter umzusetzen und besser geeignet sein, nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und gemeinsamen Wohlstand in Europa zu fördern.

Ferner beabsichtige ich, das Potenzial der Digitalisierung voll auszuschöpfen. So können künstliche Intelligenz, Standardisierung und Datenautomatisierung entscheidend dazu beitragen, den Regelungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Damit der Verwaltungsaufwand in Zukunft möglichst gering ausfällt, werde ich darauf achten, dass neue Vorschläge der Kommission auf dem Grundsatz „standardmäßig digital“ und dem Grundsatz der einmaligen Erfassung aufbauen. Bei unseren Stresstests der bestehenden Rechtsvorschriften werden wir auch ein besonderes Augenmerk auf die Einführung digitaler Lösungen legen, die die Papierform ersetzen sollen. Mein Ziel besteht darin, die formularbasierte Berichterstattung durch eine standardisierte, datengestützte Berichterstattung zu ersetzen, um einen stärkeren Rückgriff auf automatisierte, interoperable Instrumente zu ermöglichen. Hierfür werde ich eng mit dem designierten Exekutiv-Vizepräsidenten für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zusammenarbeiten.

Darüber hinaus werden wir mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um digitale Initiativen umzusetzen, die für Unternehmen, insbesondere für KMU, und für die Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen mit sich bringen, wie beispielsweise der verstärkte Einsatz elektronischer Plattformen für die Erhebung und den Austausch von Daten für die Berichterstattung und die Geschäftstätigkeit. Außerdem werden wir unsere Arbeit in Bezug auf Datenräume, digitale Briefaschen und andere digitale Lösungen, die die Kommission den Behörden und Unternehmen zur Verfügung stellt, fortsetzen. Zudem sollten sich die beiden gesetzgebenden Organe rasch auf anstehende Initiativen wie die Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter und die elektronische Rechnungsstellung einigen.

Und nicht zuletzt werde ich einen verstärkten KMU- und Wettbewerbs-Check für alle neuen Gesetzgebungsimpulse entwickeln und dessen konsequente Anwendung sicherstellen.

7. Umsetzung und Vereinfachung

Um unternehmerische Tätigkeit zu erleichtern und den Binnenmarkt zu vertiefen, gibt die gewählte Präsidentin jedem Mitglied der Kommission auf, für eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften und deren Umsetzung zu sorgen, wie in den politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 dargelegt wird. Die Mandatsschreiben der designierten Kommissionsmitglieder enthalten ferner bei allen Ressorts einen horizontalen Schwerpunkt auf Vereinfachung und Umsetzung. Was das Thema Vereinfachung betrifft, besteht bei allen Ressorts das übergeordnete Ziel darin, „die Berichtspflichten um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu senken“. Zu diesen horizontalen Aufgaben gehören auch Umsetzungsdialoge mit Interessenträgern und die

Erstellung jährlicher Fortschrittsberichte über die Durchsetzung und Umsetzung in den von den einzelnen Kommissionsmitgliedern abgedeckten Bereichen, an deren Koordinierung und Vorbereitung das für Umsetzung und Vereinfachung zuständige Kommissionsmitglied direkt beteiligt sein wird.

Könnten Sie im Hinblick auf die Verwirklichung dieser horizontalen Ziele näher erläutern, inwiefern die spezifischen Maßnahmen und Methoden, die Sie in diesem Zusammenhang zu ergreifen und anzuwenden beabsichtigen, im Hinblick auf die Agenda für bessere Rechtsetzung innovativ sein werden, einschließlich der Frage, inwiefern die oben erwähnten sektoralen Fortschrittsberichte mit dem Jahresbericht der Kommission über die Überwachung der Anwendung des EU-Rechts in Zusammenhang stehen, wie die nationale Umsetzung zeitnah überwacht wird und wie festgestellte Verstöße ordnungsgemäß mit geeigneten Durchsetzungsmaßnahmen weiterverfolgt werden?

Gemäß den politischen Leitlinien der Präsidentin werden Umsetzung und Vereinfachung zu den wichtigsten Prioritäten der neuen Kommission gehören. In der EU gibt es mittlerweile mehrere Gesetze, mit denen ehrgeizige Ziele festgelegt wurden, beispielsweise das Paket „Fit für 55“, die digitale Dekade, die Ziele in Bezug auf Beschäftigung, Kompetenzen und Armut im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, mit denen jeweils zahlenmäßige Zielvorgaben festgelegt wurden, die in vielen Fällen bis 2030 erreicht werden sollen. Für die Erreichung der von der EU vereinbarten ehrgeizigen Ziele werden gemeinsame Anstrengungen erforderlich sein. Aufseiten der Kommission wird das gesamte Kollegium auf diese Ziele hinarbeiten.

Wie ich bereits in meiner vorherigen Antwort ausgeführt habe, werde ich die in den politischen Leitlinien dargelegten neuen Instrumente zur Vereinfachung und Umsetzung rasch einführen. Ich werde die Stresstests zur Prüfung der bestehenden Vorschriften, die jedes Kommissionsmitglied und jede Dienststelle durchführen wird, überwachen und die Arbeit im Hinblick auf die Unterbreitung von Vorschlägen zur Vereinfachung, Konsolidierung und Kodifizierung der Vorschriften mit den anderen Kommissionsmitgliedern abstimmen.

Als Informationsgrundlage für diese Stresstests wird die Kommission zwei neue Instrumente einführen: Umsetzungsdialoge mit Interessenträgern, die jedes Mitglied des Kollegiums mindestens zweimal jährlich abhalten wird, sowie Realitätschecks, um zu ermitteln, wie die Vorschriften vor Ort von Unternehmen und Verwaltungen angewandt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden wir konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorlegen und eine Liste von Evaluierungen erstellen, die jedes Jahr zusammen mit dem Arbeitsprogramm der Kommission vorzulegen sind. Im Rahmen dieser Evaluierungen werden einzelne oder mehrere Rechtsvorschriften untersucht, die für bestimmte Wirtschaftszweige oder Bereiche relevant sind (Eignungsprüfungen).

Dieser Prozess wird es uns auch erleichtern, die Berichtspflichten gemäß den Vorgaben um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu senken. In Vorbereitung darauf werde ich dafür sorgen, dass wir über eine zuverlässige Ausgangsbasis für den Vergleich verfügen. Ich möchte für Unternehmer und andere Interessenträger konkret etwas bewirken, indem ich ihren Zeitaufwand verringere, damit sie sich auf Innovationen, die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen in Europa konzentrieren können.

Wir werden dem Europäischen Parlament über die politischen und technischen Fortschritte Bericht erstatten. Die Kommissionsmitglieder werden jährliche Fortschrittsberichte über die Durchsetzung und Umsetzung erstellen und den jeweiligen Ausschüssen des Europäischen Parlaments und Ratsformationen vorlegen. Ich werde diese Bemühungen koordinieren, um dafür zu sorgen, dass die Beratungen angemessen weiterverfolgt werden.

Ferner werde ich daran arbeiten, die Umsetzung unserer politischen Maßnahmen vor Ort zu erleichtern. So werde ich die Mitgliedstaaten unterstützen, aber auch bereit sein, Maßnahmen zur Durchsetzung zu ergreifen. Außerdem wollen wir die praktischen und technischen Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten ausweiten, unter anderem im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung, und mehr EU-Akteure in die Priorisierung und Schaffung von Anreizen für die Umsetzung einbinden. Verstärkte Bemühungen zur Vorbeugung von Problemen, im Wege einer engeren Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, werden die Umsetzung erleichtern. Die Umsetzungsdialoge werden auch dazu beitragen, Umsetzungshindernisse aufzudecken und zu ermitteln, wie diese am besten beseitigt werden können.

Vertragsverletzungsverfahren werden ein wichtiges Instrument bleiben. Wir werden nicht zögern, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn sich herausstellt, dass ein Mitgliedstaat nicht bereit ist, vereinbarte Regeln umzusetzen. Wenn wir systematische Verstöße gegen das EU-Recht feststellen, werden wir weiterhin geeignete Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen. Derzeit laufen über 1 500 Vertragsverletzungsverfahren. Im Jahr

2023 hat die Kommission eine Rekordzahl von Fällen, in denen finanzielle Sanktionen angezeigt waren, vor den Gerichtshof gebracht (45).

8. Verlängerung der BLM-Vereinbarung von 2016

Im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Straffung der Rechtsvorschriften und ihrer Umsetzung schlägt die gewählte Präsidentin in ihren politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 vor, die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 „zu erneuern, damit jedes Organ auf dieselbe Art und Weise prüfen kann, wie sich seine Änderungen auswirken und was sie kosten“. Eine der besonderen Aufgaben des für Umsetzung und Vereinfachung zuständigen Kommissionsmitglieds wird darin bestehen, die Verhandlungen über eine „erneuerte interinstitutionelle Vereinbarung“ zu leiten.

Welche konkreten Änderungen an der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung wollen Sie vorschlagen, unter anderem in Bezug auf die Unabhängigkeit und Transparenz von Folgenabschätzungen und die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle sowie in Bezug auf die Zusage der Kommission, einem Vorschlag wirklich eine Folgenabschätzung vorausgehen zu lassen, wann immer eine solche gemäß der Agenda für bessere Rechtsetzung vorgeschrieben ist, und wie werden sich diese Änderungen auf die Effizienz des Gesetzgebungsverfahrens und das Gleichgewicht der Entscheidungsbefugnisse auswirken?

Die drei Organe sind vor fast zehn Jahren zusammengekommen, um das gemeinsame Engagement für eine transparente und faktengestützte Politikgestaltung umzusetzen. Dies war ein bedeutender Moment, da wir gemeinsam Verantwortung übernommen haben mit dem Ziel, für hochwertige Rechtsvorschriften der Union zu sorgen, die den politischen Zielen gerecht werden.

Diese Vereinbarung hat unserer Zusammenarbeit Struktur gegeben und unserer gemeinsamen Entschlossenheit Ausdruck verliehen, das Rechtsetzungsverfahren der EU zu verbessern, indem sichergestellt wird, dass sich die drei Organe während des gesamten Gesetzgebungszyklus zu einer loyalen und transparenten Zusammenarbeit verpflichten. In der Vereinbarung wird anerkannt und bekräftigt, dass dem Europäischen Parlament im Hinblick auf bessere Rechtsetzung, Programmplanung, Transparenz und Koordinierung, Rückgriff auf delegierte und Durchführungsrechtsakte sowie Vereinfachung eine entscheidende Rolle und demokratische Verantwortung zukommt.

In den vergangenen Jahren haben wir viele Punkte der Vereinbarung umgesetzt, beispielsweise in Bezug auf den Dialog mit dem Europäischen Parlament bzw. dem Rat sowohl vor als auch nach der Annahme des Arbeitsprogramms, im Rahmen der jährlichen Programmplanung oder hinsichtlich der Zusage der Kommission, Folgenabschätzungen und Evaluierungen durchzuführen. Unserer Ansicht nach hat die Vereinbarung in den meisten Belangen gut funktioniert.

Im Einklang mit den politischen Leitlinien bin ich jedoch der Ansicht, dass die Vereinbarung gestärkt werden kann, insbesondere mit Blick auf die Anwendung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung und der Vereinfachung und deren Zielsetzungen. Eine der wichtigsten Prioritäten besteht unseres Erachtens darin, pragmatische Möglichkeiten zu ermitteln, wie sichergestellt werden kann, dass jedes Organ Folgenabschätzungen durchführt, die in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang seiner wesentlichen Änderungen am Kommissionsvorschlag stehen. Ich werde daher vorschlagen, dass wir ein gemeinsames Verständnis darüber erarbeiten, was unter wesentlichen Änderungen zu verstehen ist, und die entsprechenden Folgenabschätzungen besser ausrichten. Außerdem möchte ich mit Ihnen eine gemeinsame Methodik zur Abschätzung der Auswirkungen und Kosten ausarbeiten. So könnten wir dafür sorgen, dass den gesetzgebenden Organen während des Gesetzgebungsverfahrens bessere Informationen zur Verfügung stehen, ohne dass ihre politischen Vorrechte eingeschränkt oder beeinträchtigt würden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam praktische Lösungen finden können, um diese Ziele in vollständiger Transparenz, unter Achtung der demokratischen Grundsätze unseres Gesetzgebungsverfahrens und ohne übermäßige Auswirkungen auf die Dauer der Gesetzgebungsverfahren zu erreichen.

Ich werde mich entschlossen dafür einsetzen, dass die anderen Kommissionsmitglieder die Zusage aus der Vereinbarung einhalten, nach der neue Vorschläge, die erhebliche wirtschaftliche, soziale oder ökologische Auswirkungen haben, von Folgenabschätzungen begleitet werden, in denen untersucht wird, wie die politischen Ziele effizient und transparent erreicht werden können.

Der Ausschuss für Regulierungskontrolle wird die Folgenabschätzungen der Kommission im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Vereinbarung weiterhin einer objektiven Qualitätsprüfung unterziehen. Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich mich uneingeschränkt dafür einsetzen, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Ausschusses und die bewährte Praxis zu wahren, Folgenabschätzungen und Evaluierungen nicht mit einzelnen Interessenträgern zu erörtern. Der Ausschuss für Regulierungskontrolle unterstützt den Beschlussfassungsprozess der Kommission mit überaus wertvollem Rat und sorgt dafür, dass hochwertige Folgenabschätzungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die auf fundierten Erkenntnissen beruhen, in die Vorschläge des Kollegiums einfließen. Wir müssen die bereits erzielten Errungenschaften durch eine professionelle und unparteiische regulatorische Qualitätskontrolle stärken. Wir werden dafür sorgen, dass sich der Ausschuss jederzeit aus Mitgliedern zusammensetzt, die über umfangreiches Fachwissen in den drei Hauptanalysebereichen – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – verfügen. Die ausgewogene Zusammensetzung des Ausschusses für Regulierungskontrolle ist eine zusätzliche Garantie dafür, dass die wichtigsten Auswirkungen eines Vorschlags gründlich analysiert werden.

Darüber hinaus messe ich der Transparenz eine große Bedeutung zu. Ich werde sicherstellen, dass alle zugrunde liegenden Erkenntnisse und Stellungnahmen des Ausschusses zusammen mit dem Vorschlag bereitgestellt werden, um höchsten Transparenzstandards zu genügen und gleichzeitig den Entscheidungsspielraum zu wahren.

Fragen des Haushaltsausschusses

9. Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität liegt hinter dem Zeitplan zurück, was dazu führt, dass EU-Mittel verloren gehen könnten.

Was gedenken Sie zu tun, um die Umsetzung der Fazilität zu beschleunigen und gleichzeitig die Qualität der Durchführung und die Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund des Sonderberichts 13/2024 des Rechnungshofs? Welche Lehren ziehen Sie aus Ihren bisherigen Erfahrungen? Was hat funktioniert? Was muss bei der Gestaltung dieses Instruments verbessert werden, um einen Mehrwert, territoriale Ausgewogenheit und die Wahrung des interinstitutionellen Gefüges sicherzustellen?

Ein erheblicher Teil der ersten Hälfte der Laufzeit der Fazilität wurde durch die Aushandlung und Annahme der 27 Aufbau- und Resilienzpläne aufgezehrt; kurz darauf mussten diese Pläne grundlegend überarbeitet werden, um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Energiekrise infolge des grundlosen Angriffs Russlands auf die Ukraine ergaben. Trotz dieser Abfolge beispielloser Krisen innerhalb kurzer Zeit verläuft die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Großen und Ganzen planmäßig. Seit dem Beginn der Umsetzung im Jahr 2021 sind bereits mehr als 50 % der in den genehmigten Plänen vorgesehenen nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung und 41 % der Gesamtmittel (Darlehen plus nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung) ausgeschöpft, nachdem die Mitgliedstaaten 1 682 Etappenziele und Zielwerte erreicht haben. Zudem hat sich der Eingang der Zahlungsanträge deutlich beschleunigt, seit die Überarbeitung der Pläne im Zusammenhang mit der Einführung der REPowerEU-Kapitel im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde (von 23 Zahlungsanträgen im Jahr 2023 auf schätzungsweise 45 im Jahr 2024). Der Gesamtumfang der seit Einrichtung der Fazilität ausgezahlten Mittel wird bis Ende 2024 voraussichtlich 300 Mrd. EUR betragen, was fast der Hälfte der Mittelbindungen der Aufbau- und Resilienzfazilität entspricht. Da der Zeitrahmen der Fazilität jedoch sehr eng gesteckt ist, sollte die Umsetzung weiter beschleunigt werden. Daher sollten wir uns gemeinsam darum bemühen, die Aufbau- und Resilienzpläne rechtzeitig zu verwirklichen und sicherzustellen, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität bis Ende 2026 erfolgreich umgesetzt wird.

Als Exekutiv-Vizepräsident für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen habe ich dafür gesorgt, dass die Kommission die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität in jedem Mitgliedstaat genau überwacht – unter anderem durch Konsultation von Interessenträgern und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften – und intensiv mit ihnen zusammengearbeitet, um neu auftretende Probleme zu lösen und Verzögerungen vorzubeugen oder zu verringern. Wenn ich als Kommissionsmitglied für Wirtschaft und Produktivität bestätigt werde, werde ich sicherstellen, dass die Bemühungen in diesen Bereichen fortgesetzt werden und dass die Konsultation der Interessenträger und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften intensiviert wird.

Wenngleich die Ausschöpfung der gebundenen Mittel weiter beschleunigt werden muss, sollte dies nicht auf Kosten der Qualität unserer Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte oder einer Absenkung der Zielvorgaben der bestehenden Pläne erfolgen. Sofern dies zur Beschleunigung der Umsetzung sinnvoll ist, können die Mitgliedstaaten gezielte Änderungen ihrer Pläne beantragen, und die Kommission wird solche Anpassungen unterstützen. Daher haben wir kürzlich Schritte unternommen, um das Verfahren zur Anpassung von Plänen zu vereinfachen und zu klären, unter welchen Bedingungen die Mitgliedstaaten Änderungen beantragen können, um

den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zu vereinfachen. Bei tiefgreifenderem Änderungsbedarf können die Mitgliedstaaten auch beantragen, ihren gesamten Plan oder bestimmte Maßnahmen des Plans zu ersetzen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die ursprünglichen Zielvorgaben nicht abgesenkt und alle Prüfkriterien weiterhin erfüllt werden. Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten auf Lösungen hinarbeiten, durch die sichergestellt wird, dass die hohe Qualität der Pläne erhalten bleibt und sie rechtzeitig umgesetzt werden können.

Der Europäische Rechnungshof hat den Nutzen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen mehrerer Prüfungen anerkannt und einige verbesserungswürdige Bereiche hervorgehoben. So hat der Rechnungshof kürzlich die seiner Ansicht nach langsame Auszahlung und Ausschöpfung der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität gerügt, allerdings ohne in seiner Analyse die erhebliche Beschleunigung und Fortschritte bei der Auszahlung im Jahr 2024 zu berücksichtigen. Die Kommission hat die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs zur Aufbau- und Resilienzfazilität akzeptiert und umgesetzt.

Die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, was für einen wirksamen Beitrag die ARF-Mittel zur Unterstützung gemeinsamer Prioritäten der EU und zur Umsetzung wichtiger, seit Langem anstehender Strukturreformen geleistet haben. Ehrgeizige Aufbau- und Resilienzpläne haben in allen sechs Säulen des Anwendungsbereichs der Fazilität Fortschritte hervorgebracht, insbesondere in Bezug auf den grünen und den digitalen Wandel und die sozioökonomische Konvergenz. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wurde geschaffen, um zwei Hauptziele zu erreichen: Unterstützung des Aufbaus und Stärkung der Resilienz.

In Bezug auf das erste Ziel, die Unterstützung des Aufbaus, kann mit Fug und Recht festgestellt werden, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität dieses erreicht hat: Sie hat einen Beitrag zur Steigerung der öffentlichen Investitionen geleistet – was unmittelbar nach einer Krise ein beispielloser Erfolg ist –, sie hat die Spreads von Staatsanleihen verringert und sie hat zu Beginn der Krise zu einem dringend benötigten Vertrauensschub für die EU beigetragen. Und mit Blick auf die Zukunft dürften die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität angestoßenen Reformen und Investitionen das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten weiter steigern. Wenngleich dies erst zu einem späteren Zeitpunkt abschließend bewertet werden kann, gibt es viele Beispiele bereits durchgeführter Investitionen und Reformen, die vor Ort eindeutig positive Auswirkungen gezeitigt haben.

In Bezug auf das zweite Ziel, die Stärkung der Resilienz, ist festzustellen, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität beispiellose Reformanstrengungen in der gesamten EU unterstützt. Die Erfahrungen mit der Fazilität haben gezeigt, dass es vorteilhaft ist, Reformen mit Investitionen zu verbinden und Auszahlungen nicht an anfallende Kosten zu knüpfen, sondern an die Erreichung spezifischer Ergebnisse und Zielmarken. Dies hat bereits zu einer deutlichen Beschleunigung der Umsetzung wichtiger Reformen geführt, die mit den Prioritäten der EU im Einklang stehen und für die die EU seit vielen Jahren im Rahmen des Europäischen Semesters plädiert hatte. So wird beispielsweise der erhebliche Anteil grüner und digitaler Maßnahmen in den Plänen aller Mitgliedstaaten den grünen und den digitalen Wandel in Europa vorantreiben, während Investitionen in Bildung, Umschulung und Weiterbildung die Resilienz der Arbeitskräfte in Europa gegenüber sich verändernden Marktbedingungen erhöhen dürften.

Dank ihres breiten Anwendungsbereichs und des einheitlichen Regelwerks bietet die Aufbau- und Resilienzfazilität zudem genug Flexibilität, um den sich verändernden Herausforderungen zu begegnen. Gleichzeitig müssen natürlich Lehren gezogen werden, und die Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität deutet darauf hin, dass in bestimmten Bereichen in der Tat Verbesserungsbedarf besteht. Insbesondere müssen wir die Transparenz und Vereinfachung weiter vorantreiben. Nunmehr sind Daten zu den 100 größten Endempfängern pro Mitgliedstaat im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität öffentlich zugänglich, und diese Daten werden zweimal jährlich aktualisiert. Außerdem wurden ein öffentliches Scoreboard und eine Projektkarte mit detaillierten Umsetzungsdaten erstellt. Die Kommission wird weiterhin jede Möglichkeit prüfen, die Transparenz im Einklang mit der ARF-Verordnung und unter gebührender Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands zu verbessern.

Was die regionale Ausgewogenheit betrifft, so hat die Aufbau- und Resilienzfazilität dank ihres Verteilungsschlüssels und ihrer Ausrichtung auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester und der gemeinsamen Prioritäten der EU dazu beigetragen, dass ein wirtschaftliches und soziales Auseinanderdriften nach der Pandemie vermieden werden konnte, und dürfte die Konvergenz in der gesamten EU stärken. Die regionale Dimension der Aufbau- und Resilienzfazilität ist jedoch nicht in allen nationalen Plänen gleich stark und oftmals nicht stark genug ausgeprägt, da nationale Pläne unter außergewöhnlichen Umständen ausgearbeitet wurden. Regionale und lokale Beteiligte sind jedoch wichtige

Akteure und Begünstigte, die an der Durchführung von Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität mitwirken. Daher sollten sie bei ihrer Mitwirkung an der Durchführung der Fazilität und der entsprechenden Verwaltung angemessen unterstützt werden.

Mit Blick auf den nächsten langfristigen EU-Haushalt könnte sich die Kommission bei der Unterbreitung ihrer Vorschläge an einigen erfolgreichen Konzepten der Aufbau- und Resilienzfazilität orientieren, etwa der Verknüpfung von Reformen und Investitionen. Verbesserungsbedarf besteht bei der ARF in Bezug auf die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Obwohl mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse in die Aufbau- und Resilienzpläne und grenzüberschreitende Maßnahmen in die REPowerEU-Kapitel aufgenommen wurden, wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die nationale Verwaltung der Fazilität nicht ausreichend gefördert. Gleichzeitig müssen jedoch das Partnerschaftsprinzip und die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften uneingeschränkt gewahrt und seinem im AEUV verankerten Hauptziel der Verringerung der regionalen Unterschiede Rechnung getragen werden.

Was die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft, so hat die Kommission sehr eng mit dem Parlament und dem Rat zusammengearbeitet. Ich hatte zusammen mit meinem Kollegen, dem für Wirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied, die Ehre, die Kommission bei allen 16 Dialogen über Aufbau und Resilienz mit dem Parlament zu vertreten, und die Kommissionsdienststellen haben an mehr als 30 Sitzungen der ARF-Arbeitsgruppe des Parlaments teilgenommen. Darüber hinaus hat die Kommission dem Parlament täglich aktuelle und umfassende Informationen über die Umsetzung übermittelt. Dieses Engagement geht über die in der ARF-Verordnung festgelegten formalen Anforderungen an die Berichterstattung und Rechenschaftspflicht hinaus. Als Kommissionsmitglied werde ich in Abstimmung mit dem designierten Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen dafür sorgen, dass die Kommission die Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin so transparent und nachvollziehbar wie möglich umsetzt.

Fragen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

10. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Umsetzung der Agenda für bessere Rechtsetzung dazu beiträgt, die Beschäftigungssituation in der gesamten EU zu verbessern, den Besitzstand der EU im Bereich des Arbeitsrechts sicherstellt und weder zu einer Verschlechterung von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards führt noch neue Gesetzgebungsinitiativen und die Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich seiner Kernziele, verhindert? Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die Überwachung der sozialen Aufwärtskonvergenz in der EU zu verstärken?

Ich werde mich weiterhin entschlossen für soziale Gerechtigkeit und die Stärkung der sozialen Marktwirtschaft in der Europäischen Union einsetzen. Die Kommission ist bestrebt, hohe Sozialstandards aufrechtzuerhalten und durch eine Erneuerung ihres Aktionsplans die Verwirklichung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele der EU für 2030 sowie der europäischen Säule sozialer Rechte voranzutreiben. Damit wir diese Ziele erreichen können, müssen wir jedoch die Umsetzung und Durchsetzung bestimmter Vorschriften und Strategien erleichtern – und hier können wir mit unseren Vereinfachungsmaßnahmen ansetzen.

Die Prioritäten, die Präsidentin von der Leyen angeführt hat – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU, Vereinfachung bestehender Vorschriften und Verringerung des Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwands – zielen weder auf eine Deregulierung noch auf die Absenkung unserer hohen Standards ab. Wir wollen den gemeinsamen Wohlstand für alle Menschen in Europa erhöhen, beispielsweise indem wir den Lebensstandard weiter anheben und die Umsetzung der Säule sozialer Rechte voranbringen.

Unsere soziale Marktwirtschaft ist das Herzstück unserer Wettbewerbsfähigkeit. Gute Bildung, Gesundheitsversorgung und Netze der sozialen Sicherheit locken Talente und Investitionen nach Europa. Sie müssen aufrechterhalten und bei Bedarf gestärkt werden. Wenn ich als Kommissionsmitglied für Wirtschaft und Produktivität sowie Umsetzung und Vereinfachung bestätigt werde, werde ich die Beschäftigungs- und Sozialpolitik in meinen beiden Ressorts weiterhin in den Mittelpunkt stellen und mich dabei auf meine umfangreiche Erfahrung im sozialen Dialog und bei der Umsetzung der Säule sozialer Rechte stützen.

Gleichzeitig stellt der jüngste Bericht von Mario Draghi eine Art Weckruf dar, dass Europa enger zusammenstehen und die Hindernisse beseitigen muss, die unseren Binnenmarkt fortwährend fragmentieren, und dafür sorgen muss, dass unsere Vorschriften ihre Ziele wirksam erreichen, ohne die Menschen und Unternehmen übermäßig zu belasten. Für den neuen institutionellen Zyklus formulieren wir daher eine klare Mission: Wir werden entschlossen für unsere ehrgeizigen Ziele – einschließlich der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele für 2030 – eintreten,

und dafür müssen wir Arbeitskräften und Unternehmen die erforderliche Unterstützung zukommen lassen. Dies wird auch eine enge Zusammenarbeit in allen wirtschaftlichen und sozialen Ressorts und einen regelmäßigen Dialog mit den Sozialpartnern erfordern, um Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die EU-Vorschriften zu vereinfachen, die Digitalisierung zu fördern und den Verwaltungsaufwand so weit wie möglich zu verringern.

Dem EU-Arbeitsrecht kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, den fairen Binnenmarkt zu fördern und für hochwertige Arbeitsplätze zu sorgen. Unter der Führung von Kommissionsmitglied Schmit und mir selbst haben wir in den vergangenen Jahren mit der Annahme wichtiger Instrumente wie der Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, der Mindestlohnrichtlinie und der Richtlinie über Plattformarbeit bedeutende Fortschritte erzielt. Diese Instrumente wurden im Einklang mit den Grundsätzen für eine bessere Rechtsetzung ausgearbeitet. Der verschärfte KMU- und Wettbewerbsfähigkeits-Check sowie die Verpflichtung zur Verringerung des Berichterstattungsaufwands, die ich koordinieren werde, sollen dazu beitragen, zusätzlichen Hemmnissen für den sozialen Fortschritt in der EU vorzubeugen bzw. bestehende Hemmnisse abzubauen. Damit wollen wir den Zeitaufwand für Unternehmerinnen und Unternehmer, Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger verringern, damit sie sich auf Innovationen, die vollständige Ausschöpfung ihres Potenzials, die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit und die Schaffung von mehr hochwertigen Arbeitsplätzen konzentrieren können.

Außerdem werden wir in unseren Folgenabschätzungen grundsätzlich die sozialen Auswirkungen berücksichtigen und nach Möglichkeit Verteilungsanalysen durchführen.

In Bezug auf das Europäische Semester ist festzustellen, dass dessen soziale Dimension erheblich gestärkt wurde. Die Kommission wird die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten weiterhin anhand eines gesamtheitlichen Ansatzes überwachen und auf dieser Grundlage ihre länderspezifischen Empfehlungen abgeben. Dabei werde ich direkt der Präsidentin unterstellt sein und in enger Abstimmung mit der designierten Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten.

Im Semesterzyklus 2024 hat die Kommission bereits den Rahmen für soziale Konvergenz herangezogen, um die Bewertung der Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Als Kommissionsmitglied werde ich mich für dessen weitere Umsetzung einsetzen, wobei auch die Bestimmungen zu beachten sind, mit denen die Säule sozialer Rechte in den neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung integriert wird.

Fragen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

11. Wie wollen Sie für eine umfassende Bewertung der bestehenden EU-Gesetzgebung sorgen, um Überschneidungen zu ermitteln und zu beheben, und wie werden Sie interessierte Akteure in diesen Prozess einbeziehen? Welche Gesetzgebungsbereiche sollen im Hinblick auf die Vereinfachung vorrangig behandelt werden, und welche spezifischen Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um den Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwand für die Unternehmen in der EU zu verringern, ohne die EU-Verbraucherschutzstandards zu gefährden? Wie werden Sie bei Ihrer Aufgabe, die Fragmentierung zu bekämpfen, einen Binnenmarkt-Check in den neuen Rahmen des Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit integrieren, um die Vorteile von EU-Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, für den Binnenmarkt und die Verbraucher in der EU hervorzuheben?

In den politischen Leitlinien hat die Präsidentin jedem Mitglied der Kommission aufgetragen, den EU-Besitzstand einem Stresstest zu unterziehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Stresstests wird die Kommission Vorschläge unterbreiten, um Überschneidungen und Widersprüche zu beseitigen, ohne unsere hohen Standards aufzuweichen. Daher werde ich die umfangreiche Aufgabe, den Bestand an EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen, um sie zu vereinfachen, zu kodifizieren und zu konsolidieren, gemeinsam mit den anderen Kommissionsmitgliedern angehen. Dabei werden wir nach und nach den gesamten Besitzstand unter die Lupe nehmen, einschließlich der neuen Rechtsvorschriften aus der abgelaufenen Legislaturperiode.

Ausgangspunkt dafür sind die Informationen und das Wissen, die wir im Rahmen von gezielten Konsultationen, Outreach-Maßnahmen und einer gesonderten Aufforderung zur Stellungnahme im Jahr 2023 von Interessenträgern erhalten haben.

Die Interessenträger sprachen sich am häufigsten dafür aus, dass die Berichterstattung vereinfacht und Überschneidungen beseitigt werden sollten. Außerdem forderten sie mehr Orientierungshilfen, Fortschritte bei der

Digitalisierung und einen reibungsloseren Datenfluss und dass die Vorschriften vereinfacht und in angemessener Weise angewandt werden sollten. Die KMU betonen, dass das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ befolgt werden sollte.

Diese Beiträge bilden bereits eine solide Grundlage für unsere Arbeit, aber wir werden noch weitergehen. Ich werde die Umsetzung neuer Maßnahmen für eine noch engere, auf konkrete Ergebnisse ausgerichtete Zusammenarbeit mit Interessenträgern überwachen. Wie bereits in meinen Antworten auf die Fragen des Rechtsausschusses dargelegt, wird sich jedes Mitglied der Kommission mindestens zweimal im Jahr mit Interessenträgern über die Themen Umsetzung und Vereinfachung beraten. Die Ergebnisse dieser Umsetzungsdialoge werden in unsere Stresstests zum EU-Besitzstand einfließen, wobei wir darauf bedacht sein werden, unsere politischen Ziele und die hohen Standards zu wahren.

Außerdem werden wir uns anhand der neuen Realitätschecks mit echten Akteuren aus der Praxis vor Ort austauschen. Die Dienststellen der Kommission werden eng mit Unternehmen, Verwaltungen und anderen Interessenträgern, die an der Umsetzung der EU-Vorschriften beteiligt sind, zusammenarbeiten, um praktische Probleme etwa in Bezug auf Zulassungs-, Genehmigungs- oder Regelungsaufwand zu ermitteln und zu lösen.

Die Ergebnisse der Stresstests werden auf zweierlei Weise nachverfolgt. Erstens werden wir gezielte Maßnahmen zur Vereinfachung oder Straffung der Rechtsvorschriften ermitteln, die wir direkt umsetzen können. Wenn eine eingehendere Analyse erforderlich ist, werden wir in einem zweiten Schritt Evaluierungen und Eignungsprüfungen durchführen, um Fälle von doppelten Regelungen, Überschneidungen und Ineffizienzen aufzudecken. Die wichtigsten Vorschläge werden jedes Jahr in das Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen.

Das Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit soll dazu beitragen, dass die EU-weiten Prioritäten für die Wettbewerbsfähigkeit in koordinierte nationale Strategien umgesetzt werden und dass für jede strategische Priorität öffentliche und private Mittel bereitgestellt werden. Übergeordnetes Ziel dieses Instruments und des Wettbewerbsfonds ist es, die Kohärenz zwischen den Investitionskapazitäten der EU und der Politik der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Dies würde auch zu mehr Voraussicht und Planbarkeit im Binnenmarkt führen und den Binnenmarkt vergrößern.

Da die Vorbereitungsarbeiten zur Gestaltung dieses Instruments noch nicht begonnen haben, stehen dessen Hauptkomponenten noch nicht fest. Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas sind jedoch der Binnenmarkt und die allgemeinen Rahmenbedingungen für Unternehmen, wie im jüngsten Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wurde. Der Binnenmarkt hat das Potenzial, noch größere Skaleneffekte zu erzielen, mehr ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, bessere Bedingungen für die Entwicklung von Unternehmen und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze herbeizuführen und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses wirtschaftliche und soziale Potenzial voll ausgeschöpft wird.

Des Weiteren verweise ich auf meine Antwort auf Frage 4 zum Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit und zum Wettbewerbsfonds.

Fragen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

12. Wann beabsichtigen Sie, neue Verhandlungen über die Interinstitutionelle Vereinbarung über Vereinfachung und bessere Rechtsetzung aufzunehmen, und welche Bereiche (oder Teile) der Interinstitutionellen Vereinbarung beabsichtigen Sie zu überarbeiten? Welche Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach erforderlich, um die Ziele der besseren Rechtsetzung bei der Ausarbeitung neuer Initiativen, einschließlich delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, zu erreichen? Sind Sie bereit, die Ausweitung der Initiative des Parlaments zur Änderung und Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften zu unterstützen?

Wie gedenken Sie, im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Programmplanung gemäß Artikel 17 Absatz 1 EUV und den Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung den notwendigen Dialog mit dem Parlament über die mehrjährige Programmplanung mit dem Ziel zu führen, gemeinsame Schlussfolgerungen der drei Organe auszuarbeiten, die einer echten dreiseitigen Vereinbarung für die Legislaturperiode gleichkommen?

Siehe auch meine Antwort auf Frage 8.

Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung ist ein wichtiges Instrument zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Organen, um auf effiziente Weise politische Ziele für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zu erreichen und gleichzeitig übermäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich vorschlagen, diese Vereinbarung zu erneuern, um unser gemeinsames Engagement für eine transparente und faktengestützte Politikgestaltung zu stärken.

Im Hinblick auf die von Präsidentin von der Leyen dargelegten Ziele zur Umsetzung und Vereinfachung wird es die wichtigste Priorität der Kommission sein, pragmatische Möglichkeiten zu ermitteln, wie sichergestellt werden kann, dass jedes Organ Folgenabschätzungen durchführt, die in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang seiner wesentlichen Änderungen am Kommissionsvorschlag stehen. Daher werde ich vorschlagen, dass wir ein gemeinsames Verständnis darüber erarbeiten, was unter wesentlichen Änderungen zu verstehen ist, und die entsprechenden Folgenabschätzungen besser ausrichten. Außerdem möchte ich mit Ihnen eine gemeinsame Methodik zur Abschätzung der Auswirkungen und Kosten ausarbeiten. Als Kommissionsmitglied werde ich dem Europäischen Parlament und dem Rat zudem ein erstes Paket mit Ideen und Vorschlägen vorlegen und sie ihrerseits um Vorschläge und Stellungnahmen ersuchen.

Im Jahr 2019 verpflichtete sich die Kommission, gemäß Artikel 225 AEUV auf Entschließungen des Parlaments hin unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung Legislativvorschläge vorzulegen. In der abgelaufenen Legislaturperiode hat die Kommission dies bei 24 von 25 solcher Entschließungen getan. Die einzige Ausnahme – die Entschließung zur Notfallplanung für den mehrjährigen Finanzrahmen – war darauf zurückzuführen, dass in der Zwischenzeit die gemeinsamen Errungenschaften in Bezug auf den MFR und NextGenerationEU erzielt worden waren.

Mit Blick auf die Zukunft ist die Kommission entschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Parlament bei Entschließungen nach Artikel 225 weiter zu stärken, indem die Kommissionsmitglieder aufgefordert werden, an strukturierten Dialogen mit den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen teilzunehmen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Dies geht auch aus den Mandatsschreiben an alle designierten Kommissionsmitglieder hervor.

Der Dialog mit dem Parlament wird auch für den Prozess der jährlichen und mehrjährigen Programmplanung von entscheidender Bedeutung sein. Unsere gemeinsamen Schlussfolgerungen zu den Prioritäten für die bevorstehende Mandatsperiode werden auf den politischen Leitlinien aufbauen, die aus den intensiven Konsultationen mit dem Europäischen Parlament hervorgegangen sind. Diese gemeinsamen Schlussfolgerungen werden eine solide Grundlage für die ausführlichen jährlichen gemeinsamen Erklärungen zu den Gesetzgebungsprioritäten für das kommende Jahr bilden.

Frage des Unterausschusses für Steuerfragen

13. Wettbewerbsfähigkeit und Steuermix

Mittel- bis langfristig werden die Alterung der Bevölkerung und die Digitalisierung erhebliche Auswirkungen auf die Steuersysteme haben. In ihrem jährlichen Steuerbericht 2024 verweist die Kommission auf einen breiten Konsens über die Notwendigkeit, den Steuermix wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Steuerlast vom Faktor Arbeit weg zu verlagern. Wie wollen Sie vorgehen und sicherstellen, dass „unser Steuersystem eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit Europas spielt, um soziale Gerechtigkeit sicherzustellen“, wie es in Ihrem Mandatsschreiben heißt? Welche Schritte würden Sie vorschlagen, um steuerliche Hürden für grenzüberschreitende Investitionen und steuerliche und regulatorische Hindernisse zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen, um unsere Steuersysteme zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern? Werden Sie Vorschläge im Bereich der Besteuerung von Kapitalerträgen und Vermögen unterbreiten, um die soziale Gerechtigkeit sicherzustellen? Welche weiteren steuerlichen Maßnahmen könnten angesichts der jüngsten Analysen von Institutionen wie dem IWF entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die CO₂-Bepreisung ärmere Gemeinschaften nicht unverhältnismäßig stark belastet und die Unterschiede zwischen wohlhabenden und weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten nicht größer werden?

Eine Betrachtung des derzeitigen Steuermixes der EU-27 ergibt, dass im Durchschnitt mehr als 50 % des gesamten Steueraufkommens auf den Faktor Arbeit entfällt, während die Mehrwertsteuer etwa 20 % und die Körperschaftsteuer knapp 10 % ausmacht. Langfristige strukturelle Veränderungen aufgrund demografischer Entwicklungen und der Digitalisierung wirken sich auf unsere Arbeitswelt, die Produktion und den Verbrauch aus. Daher müssen wir neu darüber nachdenken, wie wir unseren Steuermix erweitern können, um sicherzustellen, dass unsere Steuersysteme weiterhin die Einnahmen hervorbringen, die wir zur Aufrechterhaltung unserer sozialen Marktwirtschaft benötigen. Eine Anpassung des Steuermixes ist auch erforderlich, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzugehen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. So sollte ein zukunftssicherer Steuermix beispielsweise Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützen und auf diese

Weise Investitionen in grüne und digitale Lösungen fördern. Darüber hinaus könnte eine Verlagerung weg von der Besteuerung des Faktors Arbeit, die allgemein Wachstum und Beschäftigung hemmt, hin zu der Besteuerung von Externalitäten hervorruhenden Tätigkeiten erwogen werden, indem unter anderem die Steuerbemessungsgrundlagen verbreitert werden, wobei der Schwerpunkt auf Umwelt- und Vermögenssteuern liegen könnte. Dabei müsste aber darauf geachtet werden, Ungleichheiten zu verringern und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Der Bereich der Besteuerung ist ein wichtiges Element der wirtschaftspolitischen Überwachung. Im Rahmen des Europäischen Semesters richtet die Kommission Empfehlungen zur Steuerpolitik an die Mitgliedstaaten. Als Kommissionsmitglied werde ich in enger Zusammenarbeit mit dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied gezielte steuerpolitische Empfehlungen ausarbeiten, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, eine gerechte Einkommensverteilung und den grünen Wandel fördern. Diese Empfehlungen finden bei der künftigen Umsetzung des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung Berücksichtigung, da der „zukunftsichere Steuermix“ in die neuen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen einfließen würde. Dies dürfte auch dazu beitragen, steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen sowie andere steuerliche und regulatorische Hindernisse zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen.

Außerdem werde ich die weltweiten Diskussionen über die Vermögensbesteuerung in internationalen Foren wie der OECD, der G20 und den Vereinten Nationen unterstützen. Ich möchte die Entwicklung und Messung von Wohlstandsunterschieden im Zusammenhang mit der Entstehung und der Erhaltung von Wohlstand sowie die Ausgewogenheit zwischen der Besteuerung von Arbeitseinkommen und der Besteuerung von persönlichen Kapitaleinkünften besser überwachen. Die Kommission wird eine Studie zur Untersuchung vermögensbezogener Steuern in der EU in Auftrag geben, um eine Grundlage für eine fundierte Debatte zu schaffen.

Ferner würde ich auch die Arbeit an einem multilateralen Ansatz für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft unterstützen. Bei den internationalen Verhandlungen im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, bei denen über eine Zwei-Säulen-Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen beraten wird, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, übernehmen die EU und ihre Mitgliedstaaten eine aktive Rolle. Eine solche Lösung würde durch ein gerechteres und berechenbareres globales Steuersystem zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen. Die erste Säule, die für eine gerechte Aufteilung der Gewinne auf die Länder sorgen soll, in denen die Abnehmer ansässig sind, würde zu faireren Wettbewerbsbedingungen für in der EU ansässige Unternehmen beitragen, indem die Möglichkeiten zur Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuergebiete verringert und faire Steuerbeiträge von global aufgestellten Wettbewerbern gewährleistet werden.

Die zweite Säule, die in der EU durch die Richtlinie zur zweiten Säule vom Dezember 2022 umgesetzt wird, fördert durch die Verringerung von Steuerverzerrungen ein ausgewogeneres und wettbewerbsfähigeres Unternehmensumfeld in der EU und dämmt aggressive Steuerplanung ein. Ich würde mich dafür einsetzen, dass möglichst viele Länder weltweit entweder die Vorschriften umsetzen oder sich zeitnah an einem wirksamen Informationsaustausch beteiligen, damit die anderen Länder die zweite Säule umsetzen können.

Und schließlich hat die Kommission den „Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in Europa“ (BEFIT) und das „hauptsitzbasierte Steuersystem für KMU“ (HOT) vorgeschlagen, um steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Wenn ich bestätigt werde, werde ich gemeinsam mit dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied diese Vorschläge weiterverfolgen und das Unternehmensumfeld im Binnenmarkt vereinfachen.

In diesen Steuerfragen werde ich eng mit dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten.